

Vordruck Z2.1

An

Abwasserabgabengesetz (AbwAG)

Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
(SächsAbwAG)

Veranlagungsjahr _____

Erklärung niedrigerer Überwachungswerte gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG (Herabklärung)

Anzeige Messprogramm gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 SächsAbwAG

1.	Anschrift des Gewässerbenutzers:	Ansprechpartner:		
		Telefon:		
		Telefax:		
	Gewässer:	Einleitstelle / Abwasseranlage:		
Reg.-Nr. des die Einleitung zulassenden Bescheides: vom:				
2.	Erklärung der niedrigeren Überwachungswerte			
Nach § 4 Abs. 5 AbwAG werden für einen bestimmten Zeitraum im Veranlagungsjahr (mindestens zusammenhängend drei Monate im Veranlagungszeitraum) niedrigere Überwachungswerte erklärt, als die in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegten Überwachungswerte oder nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG erklärten Überwachungswerte.				
Erklärungszeitraum von _____ bis _____				
	Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Überwachungswert nach dem die Einleitung zulassenden Bescheid bzw. Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG	gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG niedriger erklärter Überwachungswert	prozentuale Minderung %
		Konzentration	Konzentration	
	CSB	mg/l	mg/l	
	Phosphor	mg/l	mg/l	
	Stickstoff	mg/l	mg/l	
	AOX	mg/l	mg/l	
	Quecksilber	mg/l	mg/l	
	Cadmium	mg/l	mg/l	
	Chrom	mg/l	mg/l	
	Nickel	mg/l	mg/l	
	Blei	mg/l	mg/l	
	Kupfer	mg/l	mg/l	
	Fischeigiftigkeit			

3.	Umstände, die zur Verminderung der Überwachungswerte führen (ggf. gesondertes Blatt verwenden):			
4.	Anzeige des Messprogramms Zum Nachweis der Einhaltung der niedriger erklärten Überwachungswerte wird folgendes Messprogramm gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 SächsAbwAG angezeigt.			
4.1.	<u>Probenahmestelle</u> <input type="checkbox"/> Die Probenahme erfolgt an der in dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid festgelegten Probenahmestelle. <input type="checkbox"/> In dem die Einleitung zulassenden Bescheid ist keine Probenahmestelle festgelegt. Die Probenahme erfolgt deshalb an folgender Probenahmestelle (Skizze beifügen):			
4.2.	<u>Probenahme</u> (Stichprobe, qualifizierte Stichprobe, 2h - Mischprobe; Wenn verschiedene Probenahmen für die einzelnen Parameter erforderlich sind, ist dies anzugeben.) <input type="checkbox"/> Die Probenahme erfolgt wie in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgelegt. <input type="checkbox"/> In dem die Einleitung zulassenden Bescheid ist keine Probenahme festgelegt. Folgende Probenahme wurde verwendet (siehe hierzu Erläuterungen unter Ziffer III):			
4.3.	<u>Probenahmehäufigkeit</u> Die Messungen sind mindestens monatlich durchzuführen. Die Proben werden im Erklärungszeitraum an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten entnommen:			
	lfd. Nr.	Datum	Wochentag	Uhrzeit
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
	9			
	10			
	11			
	12			

